

Dr. Oberheuser,
Herta

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.:

2293

~~1 AR (RSHTA) 127/65~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Po 24

OBERHEUSER

Die Angeklagte OBERHEUSER ist unter Anklagepunkten 2 und 3 der Durchführung von Sulfonamid-, Knochen-, Muskel- und Nerven-Erneuerungs- und Knochenverpflanzungs-, und Sterilisations-Versuchen beschuldigt.

Die Beschuldigung der Teilnahme an den Sterilisations-Versuchen wurde von der Anklagebehörde fallen lassen und wird weiter nicht in Betracht gezogen.

Die Angeklagte OBERHEUSER trat im Jahre 1935 dem Bund Deutscher Mädel (BDM) bei, wo sie den Dienstgrad einer "Blockführerin" innehatte. Im August 1937 wurde sie Mitglied der Nazi-Partei. Sie war auch Mitglied des Nationalsozialistischen Ärztebundes. Im Jahre 1940 meldete sie sich freiwillig als Lagerärztin zu der Frauenabteilung des Konzentrationslagers Ravensbrück, und verblieb dort bis zum Juni 1943. Dann wurde sie mit der Stellung einer Assistenzärztin unter dem Angeklagten GEBHARDT im Krankenhaus Hohenlychen betraut.

Auf ihre Verbindung sowohl mit den Sulfonamid- als auch mit den Knochen-, Muskel-, und Nerven-Erneuerungs- und Knochenverpflanzungs-Versuchen sind dieselben Tatsachen anwendbar, die in den Fällen der Angeklagten FISCHER und GEBHARDT vorgebracht wurden. FISCHER und OBERHEUSER waren fuer GEBHARDT in der Durchführung dieser Versuche aktiv tätig. Sie vollbrachten einen Grossteil der tatsächlichen Arbeit. Sie stellten Versuche an und begingen persönlich die damit verquickten Gräuelt.

Einige ueber die besondere Taetigkeit der Angeklag-
bewiesene Tatsachen
ten OBERHEUSER in diesen Versuchen/verdienen Kommentar.

OBERHEUSER war ueber Wesen und Zweck der Versuche wohl unterrichtet. Sie half in der Auswahl der Versuchspersonen, untersuchte sie aertzlich und bereitete sie auch sonst fuer die Operation vor. Sie war bei den Operationen im Operationssaal anwesend und assistierte dabei. Gehorsam arbeitete sie mit GEBHARDT und FISCHER nach Beendigung jeder Operation dadurch zusammen, dass sie die Patienten absichtlich vernachlaessigte, damit die den Versuchspersonen zugefuegten Wunden den Hoehstgrad der Infektion erreichen sollten.

Die Zeugin Zofia MACZKA, eine Roentgen-Assistentin im Lager Ravensbrueck, hat ausgesagt, dass unter den Versuchspersonen Todesfaelle eingetroten seien. Die meisten dieser Todesfaelle haetten durch gehoerige nachoperative Pflege oder Behandlung, oder durch Amputation stark infizierter Gliedmassen verhindert werden koennen.

In einem Fall, dem der Krystyna DABSKA, wurden kleine Knochenteile aus beiden Beinen der Versuchsperson herausgeschnitten. Die Zeugin MACZKA sagte aus, dass sie auf dem Gipsverband der Patientin gelesen habe, dass an einem Bein die Knochenhaut zurueckgelassen und bei dem anderen Bein die Knochenhaut zusammen mit dem Knochen entfernt worden sei. Da sie der Meinung war, dass der Zweck des Versuchs die Pruefung der Knochen-Erneuerung gewesen sei,

fragte die Zeugin die Angeklagte OBERHEUSER: "Wie erwarten Sie Knochen-Erneuerung, wenn die Knochen mit der Knochenhaut entfernt werden?" Darauf antwortete die Angeklagte: "Das ist ja gerade was wir pruefen wollen."

In wenigstens einigen Versuchen wurden nicht-einwilligende Nicht-Deutsche eingesetzt. Viele von ihnen starben als Ergebnis des Versuchs. Soweit diese begangenen Verbrechen nicht Kriegsverbrechen waren, stellten sie Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar.

SCHLUSSFOLGERUNG

Der Militaergerichtshof I entscheidet und urteilt, dass die Angeklagte Herta OBERHEUSER unter Anklagepunkten 2 und 3 schuldig ist.

1 AR (RSHA) 127/ 65

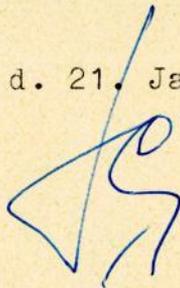
V.

1. Vermerk

Frau Dr. O b e r h e u s e r ist in Bd I, Bl. 22 d. U.
3 P (K) Js 35/62 als Zeugin vernommen worden. Sie war an den
med. Experimenten im KL Ravensbrück beteiligt und wurde im
Nürnberger-Ärzte-Prozess, Fall 1, am 19.8.47 zunächst zu 20
Jahren, später zu 10 Jahren Gef. verurteilt. Eine weitere Ver-
urteilung erfolgte im brit. "Ravensbrück-Prozess".

2. ✓ Als AR - Sache weglegen. (Frau Dr. O b e r h e u s e r war
nicht im RSHA tätig.)

B., d. 21. Jan. 1965



Vfg.

Zentrale Stelle
23. NOV. 1970
Ludwigsburg

1) Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt **W i n t e r**

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 7. NOV. 1970
Turmstraße 91

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

W. Winter
Oberstaatsanwalt

2) 2 Monate

1) Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den

12. 1. 71

W. Winter,

ESHA.

2) Hier austragen.